



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU

Zürich, 28. Februar 2014

Stellungnahme der Schweizerischen Energie-Stiftung SES zur Konsultation zu den Empfehlungen des BAFU zur Produktumweltdeklaration

Sehr geehrter Herr Hayer

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Empfehlungen des BAFU zur Produktumweltdeklaration Stellung zu nehmen.

Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten, zusammenfassend möchten wir aber folgende Überlegungen besonders hervorheben:

Grundsätzlich sind die Empfehlungen für uns klar und nachvollziehbar und können von uns unterstützt werden. Für detailliertere Rückmeldungen zu den Ökobilanzierungsmethoden verweisen wir an Ökobilanzierungsexperten.

Unsere Rückmeldung betrifft vor allem die aus unserer Sicht zu einseitige Erwähnung der Business to Consumer-Anwendung von Produktumweltinformationen. Gemeinsam mit anderen Teilnehmern der Arbeitsgruppe zu den Produktumweltinformationen, haben wir immer wieder betont, dass wir uns von einer Business to Business-Anwendung von Produktumweltinformationen einen wesentlich grösseren Impact versprechen als von einer Business to Consumer-Anwendung. Wir bitten deshalb darum, diese beiden Anwendungen gleichgewichtig zu behandeln und unsere konkreten Umformulierungsvorschläge zu berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt betrifft die zur Anwendung kommenden Ökobilanzierungsmethoden. Um einen Wildwuchs und damit die Vergleichbarkeit der verschiedenen Datensätze zu verhindern, wäre es uns wichtig, dass bezüglich der zugelassenen Ökobilanzierungsmethoden mehr Verbindlichkeit geschaffen würde. Ebenfalls nicht ganz klar ist uns, welche Midpoints in der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit verwendet werden sollen. Aus unserer Sicht sind mehr als drei für Konsumenten nicht zumutbar. Aus Verständlichkeitsgründen tendieren wir hier eher zu gesamttaggregierenden Methoden wie UBP.

Da im Zusammenhang mit ressourcen- und umweltschonender Produktion auch die Reparaturfähigkeit und die geplante Lebensdauer eines Produkts wichtig sind, bitten wir darum, auch eine Kennzeichnung dieser Aspekte zu prüfen.

Sihlquai 67
CH-8005 Zürich
Tel. ++ 41 (0)44 275 21 21
Fax ++ 41 (0)44 275 21 20
info@energiestiftung.ch
www.energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

Im **Detail** beantragen wir folgende konkreten Änderungen bzw. Ergänzungen:

Dokument Umweltinformationen zu Produkten: Empfehlungen des BAFU zu Produktumweltdeklarationen

Abschnitt Verbesserung von Produktumweltinformationen S. 1

Produktumweltinformationen sind notwendig, weil sich Konsumentinnen und Konsumenten oft wenig bewusst, sind, welche Umweltbelastungen und welcher Ressourcenverbrauch mit ihren Entscheiden verbunden sind. (...) Ressourcenintensive und umweltbelastende Produkte sind so für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht erkennbar.

Ersetzen durch:

Produktumweltinformationen sind notwendig, weil sich **sowohl Anbieter von Produkten** als auch Konsumentinnen und Konsumenten oft wenig bewusst, sind, welche Umweltbelastungen und welcher Ressourcenverbrauch mit ihren Entscheiden verbunden sind. (...) Ressourcenintensive und umweltbelastende Produkte sind so für **Produktanbieter und** Konsumentinnen und Konsumenten nicht erkennbar.

1. Abschnitt S. 2

Wenn Produkthanbieter den Konsumentinnen und Konsumenten Informationen zum Ressourcenverbrauch und zu den Umweltbelastungen von Produkten bereitstellen, so sollen diese die Auswahl von Produkten ermöglichen, die aus Umweltsicht Vorteile bieten. Obwohl sie vor allem für die Information an die Konsumentinnen und Konsumenten konzipiert wurden, können diese Empfehlungen auch für die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern (sogenanntes „Business to Business“) zum Einsatz kommen.

Ersetzen durch:

Wenn Produkthanbieter ~~den Konsumentinnen und Konsumenten~~ Informationen zum Ressourcenverbrauch und zu den Umweltbelastungen von Produkten bereitstellen, so sollen diese die Auswahl von Produkten ermöglichen, die aus Umweltsicht Vorteile bieten. **Produktumweltinformationen können sowohl als Transparenzinstrument gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten als auch Kommunikations- und Steuerungsinstrument zwischen Vertriebspartnern in der Lieferkette (Business to Business) zum Einsatz kommen.**

Anmerkung: Wir gehen davon aus, dass allfällige Verpflichtungen im Rahmen der grünen Wirtschaft geregelt werden, wobei für uns Deklarationsverpflichtungen in der Lieferkette (Verarbeitung, Handel) Vorrang haben.

2. Abschnitt S. 2

Dazu sind Umweltdeklarationen geeignet, also beschreibende Informationen zu den Umwelteigenschaften von Produkten, welche Vergleiche zwischen Produkten mit gleicher Funktion ermöglichen.

Ersetzen durch:

Dazu **können** Umweltdeklarationen geeignet **sein**, also beschreibende Informationen zu den Umwelteigenschaften von Produkten, welche Vergleiche zwischen Produkten ...

Begründung: Auch Umweltdeklarationen umfassen nicht alle relevanten Umweltaspekte (z.B. Mängel bei der Erfassung von Biodiversität).

Adressaten S. 2

Adressaten dieses Papiers sind die Personen und Organisationen, welche Umweltdeklarationen für Konsumentinnen und Konsumenten bereitstellen oder beurteilen (z.B. Hersteller, Importeure, Handel, Konsumenten- und Umweltorganisationen).

Ersetzen durch:

Adressaten dieses Papiers sind die Personen und Organisationen, welche Umweltdeklarationen für **Akteure der Lieferkette** oder Konsumentinnen und Konsumenten bereitstellen oder beurteilen (z.B. Hersteller, Importeure, Handel, Konsumenten- und Umweltorganisationen).

Punkt 2. Relevanz S. 3

Hier besteht ein gewisser Widerspruch zur Aussage unter 1 (Fokus auf Gesamtbild), dass alle Umweltwirkungen über den ganzen Lebensweg berücksichtigt werden müssen. Bitte präzisieren, wie Relevanz im Zusammenhang mit Punkt 1 zu verstehen ist. Müssen alle oder nur die relevanten Aspekte berücksichtigt werden?

Geeignete Midpoint- und vollaggregierende Methoden Anhang C, S. 10

Hier fehlt uns ein Hinweis darauf, welche Midpoints hier von Bedeutung sind resp. ob es weitere Aggregationsmöglichkeiten gibt. Wir können uns nicht vorstellen, wie Konsumenten sich in einer derartigen Vielzahl von wissenschaftlichen Begriffen zurecht finden sollen. Alles, was detaillierter ist, als Treibhausgase, Wasser und Biodiversität scheint uns für Konsumenten zu schwer verständlich, wobei wir nochmals darauf hinweisen möchten, dass die Aussagekraft von Ökobilanzierungsmethoden im Bereich Biodiversität sehr begrenzt ist. Aus Verständlichkeitssicht würden wir vollaggregierenden Methoden wie UBP bevorzugen. Falls eine mit der Energieetikette vergleichbare Skala vorgesehen ist, ist es auch Verständlichkeitsgründen wichtig, dass diese gleich bleibt, auch wenn sich die Berechnungen im Hintergrund verändern (nicht plötzlich A+, A++ und A+++).

Erläuternder Bericht

Auch hier bitten wir darum, nicht einseitig KonsumentInnen als AdressatInnen in den Vordergrund zu stellen. Andere Akteure wie Anbieter, Händler oder Hersteller von Produkten sind gleichberechtigt als AdressatInnen zu erwähnen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen nachvollziehen und den Gesetzesentwurf entsprechend anpassen können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Piller
Projektleiter Schweizerische Energie-Stiftung SES